



EU-Schulobst- und -gemüseprogramm in Sachsen-Anhalt

- Beihilfefähiges Obst/Gemüse -

Beihilfefähig sind biologisch/ökologisch oder konventionell erzeugtes frisches Obst und Gemüse¹, wobei auch genussfertig portionierte und/oder verpackte Obst- und Gemüseerzeugnisse einbezogen werden können.

Obst:

Äpfel
Aprikosen
Birnen
Kirschen
Mirabellen
Pflaumen
Stachelbeeren
Weintrauben
Zwetschgen

Gemüse:

Gurken
Karotten
Kohlrabi
Radieschen
Tomaten

Es handelt sich um eine nicht abschließende Liste, d.h. nicht aufgeführte Obst- und Gemüsearten können ebenfalls angeboten werden, wenn sie direkt verzehrt werden können, aber z.B. **keine** Kartoffeln, Zwiebeln, Lauch, Knoblauch, Sellerie, Petersilie, Brokkoli, Blumenkohl und Schnittlauch.

Ausgeschlossen¹ sind Erzeugnisse mit

- zugesetztem Zucker
- zugesetztem Fett
- zugesetztem Salz
- zugesetzten Süßungsmitteln.

Die Früchte müssen frisch, genussreif, unbeschädigt sowie frei von Fremdgegenständen sein und die einschlägigen Vermarktungsnormen und Hygieneanforderungen erfüllen.

Regionale und saisonale Obst- und Gemüsesorten sollten nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

¹ Auswahl nach Verordnung (EG) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013